



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bendel: Zu Frage der Fleischteuerung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

konfessionellen Hasses. Sollte diese Fanatisierung der Menge sich als Korrelat der Emanzipation der mohammedanischen Welt erweisen, so müßte dadurch offenbar auch der allislamischen Bewegung eine höchst gefährliche, friedensfeindliche Orientierung gegeben werden; hoffentlich handelt es sich hier lediglich um die vorübergehende Begleiterscheinung einer unreifen Sturm- und Drangperiode.



Zur Frage der Fleischteuerung

Von Handelskammersyndikus Bendel = Frankfurt a. O.



ereits seit einem Dezennium erschallt in Deutschland die Klage, daß neben der allgemeinen Teuerung aller Lebensmittel die Preise für Vieh und Fleisch so in die Höhe gegangen sind, daß mit Fug und Recht von einer Fleischteuerung oder Fleischnot geredet werden kann. Ein Unterschied zwischen dem Wesen einer Fleischteuerung oder Fleischnot, wie er theoretisch konstruiert ist, ist im praktischen Leben nicht vorhanden. Mag auch bei streng logischer Prüfung der Begriff „Fleischteuerung“ ausdrücken, daß Fleisch, wenn auch zu erhöhten Preisen, vorhanden ist, während der Begriff „Fleischnot“ das Vorhandensein von Fleisch in größeren Mengen leugnet, so kommt es in der Praxis für den Fleischkonsumenten doch auf eins heraus, ob eine Fleischteuerung oder eine Fleischnot herrscht; das Fleisch wird für ihn eben teurer und führt eine Einschränkung des Fleischgenusses mit sich.

Das Vorhandensein einer Fleischteuerung kann zurzeit nicht geleugnet werden; auch die Regierung und agrarische Kreise geben das Bestehen hoher Fleischpreise zu, allerdings halten sie den jetzigen Zustand nur für „eine vorübergehende Erscheinung“. Im Lichte der Statistik kann indes diese Meinung nicht aufrecht erhalten werden, denn gerade aus den Zahlen über die Fleischpreise in den letzten zehn Jahren ergibt sich ohne weiteres, daß die Fleischteuerung richtigerweise als ein von einem in das andere Jahr übergehender Zustand bei uns in Deutschland bezeichnet werden muß. Im Jahre 1900 kostete nach den amtlichen Berichten der Direktion des städtischen Vieh- und Schlachthofs in Berlin der Doppelzentner Schlachtvieh bei Rindern 119,1 M., bei Schweinen 95,5 M., bei Kälbern 132,5 M. und bei Hammeln 112,3 M. Diese an sich nicht als niedrig zu bezeichnenden Preise waren bis 1909 bei Rindern auf 131,6 M.,

bei Schweinen auf 133,3 M., bei Kälbern auf 163,3 M. und bei Hammeln auf 141,5 M. gestiegen. Allein in der Zeit von 1908 bis 1910 stiegen in Berlin mit den Feststellungen der Markthallendirektion und des Königl. Polizeipräsidiums die Kleinhandelspreise für Rindfleisch von 89 auf 94 Pf., bei Kalbfleisch von 92 auf 98 Pf. und bei rohem Schweinefleisch (je nach der Qualität) von 70 auf 97 Pf. Die Folgen dieser Teuerung zeigen sich in dem verringerten Fleischkonsum. Dieser wird aber regierungsseitig bestritten und wiederholt ist betont worden, daß der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung nicht zurückgegangen sei, sondern gegen das Vorjahr noch eine Steigerung erfahren habe. Mit dieser Behauptung stehen in schroffem Widerspruche die Angaben, die vor kurzem Dr. Carl v. Tyska im „Berliner Tageblatt“ auf Grund der Verbrauchsstatistik derjenigen deutschen Großstädte gemacht hat, die infolge Erhebung eines Oktrois an ihren Toren bis zum 1. Januar 1910 in der Lage waren, genaue Übersichten über ihren Fleischkonsum zu geben. Danach ging z. B. in Dresden der Verbrauch an Fleisch pro Kopf der Bevölkerung 1909 gegen das Jahr 1900 um 19 Prozent zurück. Diese Zahl redet doch eine so gewaltige Sprache, daß man an eine Zunahme des Fleischkonsums im letzten Jahre auch dann nicht zu glauben vermag, wenn man in Erwägung zieht, daß vielleicht in ländlichen Distrikten die Verhältnisse anders liegen als in Großstädten.

Die Frage nach der Ursache der Fleishteuerung läßt sich meines Erachtens dahin beantworten, daß zwei Momente die Steigerung der Vieh- und Fleischpreise verschuldet haben. Beide Gründe, die auf ganz verschiedenen Gebieten liegen, rufen in ihrer Gesamtwirkung den jetzigen Zustand hervor: Der eine ist gegeben in der Art und Weise der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands von einem Agrar- zu einem Industriestaate, der andere — und ihn sehe ich als den Hauptfaktor für die Fleishteuerung an — resultiert aus staatlichen Maßnahmen, die getroffen sind, um die heimische Viehzucht vor Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande zu bewahren. Das allmähliche, aber stetige Vordringen der Industrie in Deutschland und der damit unbedingt verbundene Rückgang landwirtschaftlicher Betätigung haben in den letzten vierzig Jahren die einheimische Viehproduktion sich nicht in der gleichen Weise vergrößern lassen, wie die Bevölkerung des Deutschen Reiches sich vermehrt hat. Nach Ausweis der Statistik gab es im Jahre 1873 in Deutschland bei einer Bevölkerungsziffer von rund 41 564 000 Menschen einen Viehbestand von etwa 15 777 000 Rindern, 7 124 000 Schweinen und 24 999 000 Schafen. Im Jahre 1907 (für spätere Jahre ist eine zuverlässige Angabe noch nicht gemacht) betrug die Zahl der vorhandenen Rinder rund 20 631 000, der Schweine rund 22 147 000 und der Schafe rund 7 704 000, während die Einwohnerzahl Deutschlands sich auf etwa 62 083 000 Personen belief. Wenn nun 1910 in Deutschland etwa 65 018 000 Menschen vorhanden sind, so darf man mit Rückschluß auf die angeführten Tierzahlen im Verhältnis zu der Einwohnerzahl vergangener Jahre meines

Erachtens ruhig behaupten, daß 1910 die Viehproduktion im Reiche der Zunahme an Einwohnern ebensowenig gefolgt ist wie bisher. Die Schuld an der geringen Zunahme der Viehzüchtung ist einmal dem Umstande zuzumessen, daß in Jahren mit knappem Futter, wie sie im letzten Dezennium ja vorgekommen sind, weniger Vieh gezogen wird; hauptsächlich aber verursacht wohl die allgemeine Verteuerung der Lebensverhältnisse sowie der Hilfskräfte auf dem Lande eine Beschränkung in der Menge der aufzuziehenden Tiere. Indes diesem Mißstande der zu langsam sich steigenden Viehproduktion wäre ein so großer Einfluß auf die Steigerung der Fleischpreise nicht zuzumessen, wenn nicht der Staat seit langem eifrig bemüht wäre, mit allen Mitteln die Einfuhr ausländischen Viehs und Fleisches nach Deutschland zu verhindern.

Wie am 31. Oktober 1905 der damalige Reichskanzler, Fürst von Bülow, einer Abordnung des Deutschen Städtetages eröffnete, sollen die Maßnahmen gegen ausländisches Vieh und Fleisch vitale Interessen unseres gesamten Volkes, nicht der Landwirtschaft allein, schützen. In weiten Kreisen der Bevölkerung ist man jedoch über die Wirkung dieser Vorsichtsmaßregeln ganz anderer Meinung und kann sich dem Empfinden nicht verschließen, daß in dieser Aussperrung ausländischen Fleisches nur eine einseitige Begünstigung der heimischen Landwirtschaft auf Kosten der übrigen Stände geschaffen ist, obwohl das Inland ja gar nicht imstande ist, den Bedarf an tierischen Produkten zu decken. Die Sperrung der deutschen Grenzen gegen die ausländische Vieheinfuhr mit der Motivierung der Verhütung von Einschleppung der Viehseuchen begann 1867 mit einschneidenden Vorschriften, vor allem gegen Rinderpest, denen sodann 1881 Maßnahmen zur Bekämpfung des Milzbrandes, der Tollwut, der Rogz-, Maul- und Klauenseuche folgten und die besonders dahin zielten, eine scharfe Beaufsichtigung der Märkte und Schlachthäuser durch beamtete Tierärzte zu schaffen. Die 1884 in großem Umfange auftretende Maul- und Klauenseuche brachte für alles ausländische Vieh, das in das Inland eingeführt werden sollte, eine vierwöchige Quarantäne, das Verbot der Einfuhr russischer Schweine und russischen Geflügels, sowie eine zeitweise Sperrung der Rindereinfuhr aus Österreich-Ungarn. Die neuen Handelsverträge befaßten sich ebenfalls mit der Einfuhr ausländischen Viehs nach Deutschland. Nach ihnen wurde Österreich-Ungarn gegenüber in einer Veterinärkonvention die Präventivsperrre aufrecht erhalten (wonach die Sperrung der Grenze schon bei der Vermutung der Einschleppungsgefahr erfolgen kann); Rußland dagegen wurden besondere Zugeständnisse für die Vieheinfuhr gemacht. Die lagen darin, daß das für Rußland bestehende Recht, 1360 Schweine wöchentlich in den obereschleffischen Industriebezirk einzuführen, so erweitert wurde, daß 2500 Stück pro Woche (jährlich 130000 Stück) importiert werden dürfen. Allerdings müssen diese Schweine sofort in den Schlachthäusern des Industriebezirks geschlachtet werden. Auch Rumänien sind handelsvertraglich gewisse Vergünstigungen für die Vieh- und Fleischieinfuhr nach Deutschland zugestanden worden. Am meisten ausschlaggebend für eine Ver-

teuerung der Fleischpreise durch staatliche Anordnungen erscheint mir das am 30. Juni 1900 erlassene und am 1. April 1903 in Kraft getretene Gesetz, betreffend die Schlacht- und Fleischbeschau, gewesen zu sein, wonach allgemein für das Reichsgebiet die Fleischbeschau obligatorisch geworden ist, nachdem Preußen schon längere Zeit vorher sein Augenmerk auf die Kontrolle des in den Handel gelangenden Fleisches gerichtet hatte. Der Zweck der Gesetze verfolgt ausschließlich den gesundheitlichen Schutz des Fleischverbrauches, durch seine vielfachen Bestimmungen bezw. der Untersuchung von zum Schlachten bestimmtem Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und Hunden vor und nach der Tötung schränkt es zugunsten der inländischen Fleischproduktion die ausländische Fleischeinfuhr erheblich ein. Wenn der Deutsche Handelstag bereits in seiner Vollversammlung am 6. April 1900 bei Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Schlacht- und Fleischbeschau, darauf hingewiesen hat, daß das angestrebte fast völlige Verbot der Einfuhr von Fleisch die Fleischernährung breiter Schichten des deutschen Volkes erschweren, insbesondere die Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigen und damit die Entwicklung und den Wettbewerb der deutschen Industrie schädigen werde, so hat er vorahnend das geschaut, was späterhin die Praxis deutlich gezeigt hat. Die Fleischbeschau hat in sanitärer Hinsicht unfehlbar Gutes gezeitigt, daneben aber hat sie ohne Zweifel an einer Fleischverteuerung durch die Hinderung ausländischer Fleischeinfuhr hervorragenden Anteil. Insbesondere ist durch die Vorschrift, daß frisches Fleisch nur in ganzen Tierkörpern, Bökelfleisch nur in Mengen von mindestens 4 kg eingeführt werden dürfen, die Einfuhr von Büchsenfleisch, Würsten und sonstigem Gemenge aus zerkleinertem Fleisch überhaupt verboten ist, Amerikas und Australiens Fleischindustrie der deutsche Markt verschlossen worden und eine Steigerung der Inlands-Fleischpreise bewirkt. Wie sehr eine Einfuhr ausländischen Fleisches regulierend auf den Preis im Inland wirkt, zeigt deutlich England, das sich den Fleischreichtum der genannten Länder zunutze macht, in sanitärer Hinsicht durchaus nicht leidet und bei ständig wachsendem Konsum die Fleischpreise fast immer niedrig gehalten hat.

Ist es nun möglich, der in Deutschland vorhandenen Fleishteuerung zu steuern und auf welche Weise läßt sich dies am besten erreichen? Am 13. September d. Js. hatte eine Abordnung des Deutschen Fleischerverbandes bei dem Herrn Landwirtschaftsminister eine Audienz, in der sie eine Anzahl Vorschläge machte, durch deren Befolgung, wie die Interessenten glauben, dem Mangel an Vieh und Fleisch abgeholfen werden kann. Die empfohlenen Maßnahmen lassen sich unter vier Gesichtspunkten zusammenfassen. In erster Linie glauben die beteiligten Kreise, daß die Aufhebung aller Einfuhrzölle auf Futtermittel eine Steigerung der Viehproduktion im Inlande bewirke. Sodann sind sie der Meinung, daß eine stärkere Einfuhr von Nutz- und Schlachtvieh aus dem Auslande unter Vermeidung aller erschwerenden Bedingungen die Menge des Schlachtviehs allmählich vergrößere. In dritter Linie erhofft man das Heil

von einer Verbilligung und Verbesserung des Viehtransports auf den Eisenbahnen; während endlich die Beseitigung bezw. Verminderung von Abgaben aller Art auf Schlachtvieh als wirksames Mittel zur Bewirkung einer Reduktion der Fleischpreise empfohlen wird. Der Herr Landwirtschaftsminister hat den ihm gegebenen Anregungen und Wünschen wohlwollende Erwägung in Aussicht gestellt; indes aus seinen Darlegungen während der Audienz läßt sich kaum verkennen, daß eine Berücksichtigung der Vorschläge nicht erfolgen wird. Abgesehen von der Meinungsäußerung, daß eine weitere Hebung der inländischen Vieherzeugung und eine stetigere Beschickung der Viehmärkte sich bald werde erreichen lassen, und daß deshalb besondere Maßnahmen kaum erforderlich seien, glaubt der Herr Minister einer Ermäßigung der Futterzölle und der Frachttarife für Vieh aus finanzpolitischen Bedenken widersprechen zu müssen. Eine Verminderung der Schlachthofgebühren und eine Verbilligung der Fleischbeschau hält der Herr Landwirtschaftsminister für nutzlos, da ja, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten es bewiesen habe, der Fortfall der Abgaben keinen Einfluß auf die Fleischpreise ausübe. Des weiteren hat der Herr Minister erklärt, daß von einer Fleischnot zu reden nicht gerechtfertigt sei, doch werde er eventuell Maßnahmen in das Auge fassen, um die Fleischeinfuhr zu erleichtern.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Frage einer billigen Fleischversorgung für die gesamte Volkswirtschaft empfiehlt es sich, die von der Abordnung des Deutschen Fleischerverbandes gemachten Abhilfevorschläge einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um so ein Urteil zu gewinnen, ob und auf Grund welcher der empfohlenen Maßnahmen eine Milderung der bestehenden Fleischsteuerung zu erwarten ist.

I. Im Jahre 1909 überstieg die Einfuhr von Futtermitteln in Deutschland die Ausfuhr um rund 328 Millionen Mark. Eingeführt wurden Hafer, Gerste, Mais, Futterbohnen, Lupinen, Wicken, Heu, Stroh, Häcksel, Ölkuchen, Kleie u. a. m. Viele dieser Artikel gelangen zollfrei nach Deutschland, einige sind mit einem nicht übermäßigen Eingangszoll belastet. Diesen aufzuheben, hat zurzeit keinen besonderen Wert. Futtermittel sind in diesem Jahre im Inlande genügend vorhanden; auch bei forcierter Einfuhr genannter Futterartikel würde kaum jemand zu einer intensiveren Viehproduktion angeregt werden, da hierfür doch nicht allein die Menge vorhandenen Futters ausschlaggebend ist. Zudem muß aber auch bei der anerkannten Finanzkalamität des Reiches von einer Zollermäßigung oder -aufhebung abgesehen werden, wenn diese Maßnahme nicht der gesamten Volkswirtschaft Vorteile zu bringen verspricht.

II. Ein wirklicher Nutzen für die Gesamtheit entspringt meines Erachtens bei der Frage der Fleischversorgung einer weiteren Öffnung der Grenzen für die Einfuhr ausländischen Viehs. Mag auch in einzelnen Deutschland benachbarten Ländern ein Viehreichum nicht vorhanden sein, der den Export gestattet, manche unserer Nachbarn sind aber sehr wohl in der Lage, Vieh an uns abzugeben; man denke nur an Dänemark, Frankreich, Holland u. a.

Viehseuchen kommen in diesen Ländern auch nicht mehr vor als in Deutschland und durch geeignete Maßregeln an der Grenze kann das Einschleppen von Seuchen sehr wohl gehindert werden. Die Aufhebung der Quarantäne sowie die vorgeschriebene Tuberkulinimpfung für Rinder dürfte Dänemark gegenüber aufzuheben sein, ohne daß besondere Gefahren für die heimische Viehzucht damit verbunden sind. Unverständlich erscheint es dem Laien, daß die Einfuhr russischer Schweine für den oberschlesischen Industriebezirk gestattet ist, in das weitere Inland aber nicht geschehen darf. Wenn bei dem Schweineimport aus Rußland nach Oberschlesien keine besorgniserregenden Momente zutage treten, dann sollte man doch wenigstens versuchsweise auch dem übrigen Reiche den Bezug der russischen Vorstenträger gestatten. Desgleichen könnte doch auch die Kontingentierungsziffer für Schweine aus Österreich-Ungarn, die jährlich in einer Menge von 130 000 Stück nach Bayern und Sachsen eingeführt werden dürfen, vielleicht auf kurze Zeit zur Probe auf 300 000 Stück erhöht werden. Wenn bei dieser vermehrten Einfuhr eine scharfe veterinärpolizeiliche Kontrolle des Gesundheitszustandes der einzuführenden Tiere an der Grenze stattfindet, so wäre doch der Gefahr einer Seucheneinschleppung hinreichend begegnet. Endlich könnte man Amerika und Australien auch die Einfuhr gefrorenen Fleisches ermöglichen, das beim Überschreiten der Inlandgrenze einer Gesundheitsprüfung unterworfen werden müßte. Auch das Verbot amerikanischen Büchsenfleisches, das doch früher in Menge der deutschen Volksernährung diente, ohne schädigend auf den Gesundheitszustand zu wirken, könnte meiner Meinung nach getrost wieder beseitigt werden, um so mehr, als die Vereinigten Staaten selbst ja Wert darauf legen müßten, nur gesundes Fleisch zum Export zu bringen, um die deutsche Kundschaft sich zu erhalten. Alle diese Maßnahmen würden sicherlich — England ist ja ein treffendes Beispiel dafür — die Menge des Fleisches im Inlande vermehren, ohne daß die Vieherzeugung in Deutschland besonders gefährdet oder herabgemindert wird.

III. Wenn dem Herrn Landwirtschaftsminister von den Fleischereiinteressenten vorgeschlagen worden ist, zur Milde rung der Fleischsteuerung auf eine Verbilligung und Verbesserung des Viehver sandes auf der Eisenbahn hinzuwirken, so kann man dem regierungsseitig dagegen in das Feld geführten Argumente, die Herabsetzung der Viehtarife würde den Bahnen eine zu große Schädigung verursachen, die Berechtigung nicht versagen. Vielleicht aber läßt sich in der Richtung doch etwas erreichen, wenn man bedenkt, daß der Landes-eisenbahnrat in seiner Sitzung am 30. Juni d. Js. eine Verlängerung der Geltungsdauer des bei der Teuerung 1906 eingeführten Ausnahmetarifs für Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh auf weitere zwei Jahre beschlossen hat. Von einer Herabsetzung des Frachttarifs für Vieh auf die Hälfte der bestehenden Sätze, wie von den Interessenten gewünscht wird, ist schon aus dem Grunde abzusehen, daß diese Maßnahme pro kg Fleisch nur eine Ersparnis von einem Pfennig bewirken würde.

IV. Die empfohlene Beseitigung bezw. Verminderung von Abgaben aller Art auf Schlachtvieh würde sich in zwei Richtungen bewegen: einmal würden davon die Schlachthofgebühren, sodann aber die Kosten der Fleischbeschau betroffen werden. Werden sich nun die Städte einer Herabsetzung der Schlachthofgebühren gegenüber zustimmend verhalten, nachdem sie für Bau und Instandhaltung ihrer Schlachthäuser oft Unsummen aufgewandt haben, die doch verzinst werden müssen? Ich glaube, gegen eine derartige Zumutung werden die Kommunen einmütig protestieren, dies um so mehr, als etwaige Schlachthofüberschüsse doch meistens für allgemeine städtische Aufgaben mitverwandt werden und so die Steuerlast nicht noch mehr steigen lassen. Einer Ermäßigung der Kosten der im allgemeinen Interesse vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die das Fleischer-gewerbe jährlich nicht unbeträchtlich belasten sollen, läßt sich meines Erachtens wohl das Wort reden. Dagegen halte ich bei der jetzigen Finanzlage das Projekt für unausführbar, daß die durch die Fleischbeschau erwachsenden Ausgaben dem Reiche auferlegt werden sollen. Gegenüber diesem Vorschlage muß es unbedingt heißen: „Videant consules!“

Wenn nach dem Ergebnis vorstehender Ausführungen die Fleischsteuerung sich am wahrscheinlichsten durch eine weitere Öffnung der Grenzen für ausländisches Vieh wird mildern lassen, so wird doch die Regierung kaum diesen Schritt tun, da sie eben diese Maßnahme „als ein Mittel zur Verbilligung der Fleischversorgung nicht anerkennt und davon überzeugt ist, daß nur eine Sicherung der Fleischerzeugung im Inlande eine ausreichende und preiswerte Fleischversorgung der Bevölkerung auf die Dauer gewährleisten wird“. In Würdigung dieser allerdings sehr anfechtbaren Ansicht, die vor kurzem in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bei der Veröffentlichung der „amtlichen Unterlagen“ des Herrn Landwirtschaftsministers für seine Darlegungen gegenüber der Abordnung des Deutschen Fleischerverbandes bekannt gegeben wurde, kann vielleicht noch ein anderer Weg zur Bekämpfung der Fleischsteuerung in Frage kommen. Wie bereits am 18. Oktober 1905 der Verein der deutschen Gerber in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler betonte, würde der bisherige Fleischverbrauch der deutschen Bevölkerung gesteigert werden und dennoch der Fleischbedarf sich der Fleischproduktion anzupassen vermögen, wenn an den Grenzen auf deutschem Gebiete im Anschluß an Vollbahnen oder Häfen Schlachthäuser zur Abschachtung ausländischen Viehs erbaut würden, von denen aus dann das Fleisch in das Inland gelangte. Als selbstverständlich ist bei diesem Vorschlage vorauszusetzen, daß das ausländische Vieh vor und nach der Schlachtung veterinärpolizeilich genau untersucht wird und daß alle im Inlande vorgeschriebenen weiteren Untersuchungen dann fortfallen. So würde ohne Zweifel die Einschleppung von Viehseuchen vermieden und die Menge zum Verbrauch vorhandenen Fleisches vermehrt werden. Die Frage nach der Aufbringung der Kosten für den Bau dieser Schlachthäuser hat der Verein der deutschen Gerber dahin beantwortet, daß im Fall der Ablehnung der Bauten durch den Staat

— die kann als erfolgt meines Erachtens ohne weiteres angesehen werden — interessierte kommunale Körperschaften oder Fleischerinnungen mit Erlaubnis der Regierung diese Schlachthäuser bauen und durch ganz mäßige Abgaben für Benutzung der Räume das zur mäßigen Verzinsung des Anlagekapitals notwendige Geld sich verschaffen sollen. Das Projekt der deutschen Gerber, das seinerzeit die Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin warm unterstützt hat, hat mancherlei für sich. Wenn es auch in der nächsten Zeit nicht sofort ausgeführt wird, so ist es doch wert, für die Zukunft im Auge behalten zu werden, da es sicherlich geeignet ist, die Fleischteuerung zu mindern.

Nach allem Anscheine verhalten die Stimmen, die nach einem Einschreiten des Staates zur Beseitigung der hohen Fleischpreise von allen Seiten erschallen, im Winde. Aufgabe der werktätigen Bevölkerung in Handel und Industrie muß es aber bleiben, wieder und wieder die Regierung um Maßregeln zur Steuerung der Not anzufragen; endlich wird vielleicht doch einmal den Klagen Gehör geschenkt werden. Fleisch gehört unbedingt zur täglichen Nahrung des Arbeiters und sein Preis darf nicht ständig in die Höhe geschraubt werden, wenn man nicht will, daß die Teuerung ein ständiges Wachsen der Löhne verursacht, die wiederum auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie dem Auslande gegenüber einen unheilvollen Einfluß ausübt.



Der Kaufmannsstand in der deutschen Literatur bis zum Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts

Von Dr. Max Rudolf Kaufmann=Berlin



önnen wir auch im Urgermanentum von einem eigentlichen Handelsstande nicht sprechen, so wissen wir doch bestimmt, daß eine Art Tauschverkehr bestanden hat. Römische und gallische Händler haben den einheimischen Kaufleuten die Wege geöffnet. Dann aber gehen Jahrhunderte an uns vorüber, ohne uns nähere Kunde über die Ausdehnung dieses primitivsten Verkehrs zu hinterlassen. Erst das Jahr 613 erzählt von einem „königlichen Kaufmann“, königlich freilich nicht im Sinne kaufmännischer Machtentfaltung, wie wir sie in Zimmermanns „Epigonen“ oder bei Gustav Freytag finden, sondern königlich im wörtlichen Sinne des Wortes. Samo hieß der Franke, der in Handelsgeschäften zu den Wenden kam, der dort im Kriege gegen die Awaren eine solche Tapferkeit und Tüchtigkeit entfaltete, daß die Wenden ihn zum König erwählten.